

Umwelt- und Naturschutzverein Stadtroda e.V.

VG Heidehland-Elstertal-Schkölen
Flemmingstraße 17
07613 Crossen an der Elster

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Grü

Telefon

0152-28703986

Datum

12.01.24

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „PVA Heidehland“, Stellungnahme TÖB, hier BUND Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren ,

vielen Dank für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme. Die Landesgeschäftsstelle des BUND Thüringen hat uns als BUND-Vertreter im Saale-Holzland-Kreis mit der Prüfung und Übermittlung einer Stellungnahme beauftragt. Auf Anfrage senden wir Ihnen gern eine Kopie der entsprechenden Vollmacht der Landesgeschäftsstelle zu. Im Einzelnen nehmen wir zum oben genannten Vorhaben folgendermaßen Stellung:

1. Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben als wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der Ausbauziele für erneuerbare Energien in unserer Region.
2. Der großflächigen Umwidmung von Acker- und Grünland für den Aufbau von Photovoltaikanlagen stehen wir eher skeptisch gegenüber. Aber angesichts der Vorbelastung der Fläche durch den über Jahrzehnte betriebenen Tonabbau steht das Vorhaben diesbezüglich im Einklang mit den Empfehlungen des Regionalplans Ostthüringen.
3. Wir können anhand des vorliegenden Vorentwurfes zum Bebauungsplan noch nicht bewerten, ob Artenschutzbelange in der Planung gesetzeskonform berücksichtigt werden. Insbesondere liegen uns die Ergebnisse der zitierten faunistischen Untersuchungen vom 07.12.22 nicht vor.
4. Nur 100 m entfernt vom östlichen Baufeld besteht mit dem aufgelassenen Restloch der ehemaligen Tongrube ein Feuchtbiotop, das in der von großen intensiv genutzten Agrarflächen geprägten Umgebung ein wichtiges Reproduktions- und Nahrungshabitat für zahlreiche Vogelarten ist. Diese Teilfläche der ehemaligen Tongrube wurde deshalb abweichend vom ursprünglichen Rahmenbetriebsplan ausdrücklich aus den Rekultivierungsmaßnahmen für die Wiederherstellung der Landwirtschaftsflächen ausgeklammert. Nach unseren Informationen wird dieser Hotspot der Artenvielfalt von regionalen Mitgliedern des NABU-Thüringen betreut. In der Bestandskarte zu den Biotoptypen für den Bebauungsplan ist dieses Biotop nicht ausgewiesen. Das ist zu korrigieren.

5. In der Endfassung des Bebauungsplanes sind Festlegungen zu treffen, die sicher stellen, dass es nicht zu baubedingten Verstößen gegen § 44 BNatschG kommt (z.B. Störung von Vogelbruten in den östlich und südlich der Vorhabensfläche gelegenen Habitaten). Auf S. 33 des Vorentwurfs wird richtigerweise festgestellt, dass mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist und dass dazu (noch) eine Maßnahmeplanung ausformuliert werden muss.
6. Auf der Webseite des Vorhabensträgers ENERPARC wird die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung über Crowdinvesting beworben. Im Interesse der Verbesserung der Akzeptanz des Vorhabens durch die Anwohner der umliegenden Gemeinden empfehlen wir, im Vorfeld der Baumaßnahmen in den Kommunen über das Crowdinvesting aktiv zu informieren und zu werben. Dazu scheint uns auch eine Einbeziehung kommunaler und regionaler Politiker geboten zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

B. Grützmann
Vorsitzende